

8609/AB
■ Bundesministerium vom 26.01.2022 zu 8770/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.839.742

Wien, am 26. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2021 unter der Zl. 8770/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 7, 10 und 21:

- *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*
- *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
- *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?*

Wann wurden diese abgehalten?

Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?

Was waren die Ergebnisse?

Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?

- *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*
- *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?*
Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?
Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?
Welches Ziel hatte diese Befassung?
Welches Ergebnis hatte diese Befassung?
- *Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, usgl.) haben Sie gesetzt?*

Die Vorbereitungen für die Übermittlung der im Zusammenhang mit dem Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 2. Satz GOG-NR vom 13. Oktober 2021 vorgegebenen, umfassenden Beweisthemen begannen in meinem Ressort bereits vor der formellen Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Dies ist durch den zu erwartenden hohen Arbeitsaufwand für die Sichtung einer großen Datenmenge innerhalb von relativ kurzer Frist begründet. Es gab laufende Koordinierungen mit dem Ministerratsdienst im Bundeskanzleramt und den anderen Ressorts, etwa zu den abstrakt relevanten Faszikeln, zu technischen Fragen der Aktenanforderung und Erhalt der konvertierten Akteninhalte vom Bundesrechenzentrum (BRZ), zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen wie Personal, Papier, Drucker, Toner, Kopiergeräte, Kartons, Tische, Behältnisse, Datenträger, zur Schaffung räumlicher Kapazitäten, sowie zur Klärung von organisatorischen Fragen. Die Beauftragung des BRZ nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde ordnungsgemäß aktenmäßig festgehalten. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 8772/J-NR/2021 vom 26. November 2021 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 3:

- *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*

Der Beweisbeschluss ist meinem Ressort seit dem 3. Dezember 2021 bekannt.

Zu den Fragen 5, 6, 8, 9 und 20:

- *Waren MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
- *Haben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
- *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*
Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?
Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?

Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?

- *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*
- *Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?*

Nein.

Zu Frage 11:

- *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*

In meinem Ressort ist die Sektion VI „Management“ für die Aktenlieferung zuständig.

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*
- *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
- *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*
- *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*
- *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*

Die Aktenvorlage erfolgt grundsätzlich auf Basis der Rechtslage und der jeweiligen technischen Vorgaben des Parlaments.

Zu den Fragen 17 und 23:

- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*
- *Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?*

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts sind angewiesen, den Untersuchungsausschuss als wichtiges Kontrollinstrument des Parlaments bestmöglich in seiner Arbeit zu unterstützen und alle Unterlagen, die für den Untersuchungsgegenstand auch

nur abstrakt relevant sein könnten, nach bestem Wissen und Gewissen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen 18, 19 und 24:

- *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*
- *Haben Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*
- *Hatten Sie, MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit Sebastian Kurz?
Bernhard Bonelli?
Stefan Steiner?
Gerald Fleischmann?
Alexander Melchior?
Wolfgang Peschorn?
Martin Huemer?
Albert Posch?
Martin Sonntag?*

Der Leiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes stehen dankenswerterweise mit ihrer Erfahrung und Expertise für Fragen der erstmalig mit der Übermittlung einer solch umfassenden Lieferung an Daten und Unterlagen an das Parlament befassten Bediensteten meines Ressorts zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts und ich selbst im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereichs in laufendem Kontakt zu anderen Ministerien, sowie auch zum Büro des Herrn Nationalratspräsidenten, zur Parlamentsdirektion, zu Abgeordneten des Nationalrates, zu Bediensteten der parlamentarischen Klubs sowie zu den in der Frage angeführten Personen. Ich kann ausschließen, dass in keinem dieser Kontakte der Untersuchungsausschuss thematisiert wurde.

Zu Frage 22:

- *Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?*

Keine.

Zu Frage 25:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen auch diese Aufgaben im Rahmen ihrer Dienstpflichten.

Mag. Alexander Schallenberg

